

Solothurn, 16.09.2019

Departement des Inneren
Polizei Kanton Solothurn
Rechtsdienst
Werkhofstrasse 33
4502 Solothurn

Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei und Änderung des Gebührentarifs (GT) – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und möchten Ihnen unsere Überlegungen zu den vorgeschlagenen Änderungen unterbreiten.

1. Allgemeines und Grundsätzliches

Die FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn begrüssen den in der Botschaft und Entwurf des Regierungsrates mehrmals erwähnte Willen der Polizei Kanton Solothurn, dem zunehmenden Ressourcenbedarf mit zeitgemässen Organisationsstrukturen zu entgegnen und sehen darin ein klares Bekenntnis, die vorhandenen personellen und finanziellen Mittel effizient einzusetzen. Ebenfalls begrüssen wir die Anstrengungen durch Prävention, Straftaten von vornherein zu verhindern.

2. Verlängerung der Ausbildung zur Polizistin und zum Polizisten

Das gewählte Modell einer zweijährigen Ausbildung zur Polizistin/zum Polizisten (Generalist) mit eidg. Fachausweis erscheint uns zweckdienlich. Der Betreuungsaufwand während des Praxisjahres darf nicht zu einem personellen Mehraufwand führen, da ja die Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter erst ins Praktikumsjahr nach bestandener Prüfung, welche ihre vollständige Einsatzfähigkeit attestiert, einsteigen können. Auch nach der einjährigen Ausbildung wurden die Polizistinnen und Polizisten kaum ab dem ersten Tag in den Einsatz ohne Betreuung gesandt.

3. Erweiterung des Tätigkeitsgebietes der Polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten

Diese massvolle Erweiterung des Tätigkeitsgebietes der PSA unterstützen wir.

4. Stufengerechte Kompetenzdelegation bei grenzüberschreitenden Polizeieinsätzen

Die vorgeschlagene Kompetenzregelung erscheint uns zweckdienlich.

5. Vollzugsinstrumente: Vorladung und Vorführung

Im entsprechenden Paragraphen (§ 32^{bis} Abs. 1 KapoG) werden die Tatbestände, die zu einer Vorladung und Vorführung Anlass geben können nicht abschliessend aufgezählt („insbesondere“). Die FDP. Die Liberalen erwarten, dass das Kommando im Dienstreglement (DR) klare Weisungen erlässt, damit ein überspitzter Formalismus ausgeschlossen werden kann.

6. Verdeckte Vorermittlung

Die FDP. Die Liberalen erachten in den Bestimmungen über die verdeckte Vorermittlung wie auch der verdeckten Fahndung einen regelrechten Dammbreach hin zum Überwachungsstaat. Es findet eine weitgehende Delegation der strafprozessualen Instrumente an die Polizei statt, mit der Konsequenz, dass die Polizei bereits im Stadium der Vorermittlung, wo die Hürden tiefer sind, weitgehend in die Freiheitsrechte Betroffener eingreifen kann und darf. Dass derart weitgehende Massnahmen ohne jede Einschränkung (die sollen aus dem Text gestrichen werden) und ohne Tatverdacht möglich sein sollen, ist für uns undenkbar.

Indem bei § 36^{quinqvis} Abs. 1 KapoG die bisherige Formulierung „an allgemein zugänglichen Orten sowie in virtuellen Begegnungsräumen im Internet, die einem grösseren Benutzerkreis offen stehen“ gestrichen wird, können somit solche verdeckten Vorermittlungen überall, auch im privaten Bereich durchgeführt werden, womit eine erhebliche Gefahr besteht der durch Art. 13 BV garantierte Schutz der Privatsphäre zu verletzen. Zwar bedarf es nach wie vor der Genehmigung durch den Haftrichter sowie die kumulative Erfüllung von drei weiteren Anforderungen, die Ausdehnung der Massnahmen geht uns jedoch viel zu weit und wird abgelehnt.

7. Verdeckte Fahndung

Bezüglich § 36^{septies} (neu) KapoG verlangt die FDP. Die Liberalen, dass der Haftrichter die Massnahme, resp. deren Fortsetzung nicht erst nach einem Monat zu genehmigen hat, sondern wie bei der verdeckten Vorermittlung innert 24 Stunden nach deren Anordnung durch die Kantonspolizei. Insbesondere weil es nur konkrete Anhaltspunkte bedarf. Ohne diese weitere Schwelle besteht die Gefahr, dass damit das Denunziantentum gefördert wird. Es kann nicht sein, dass einschneidende Massnahmen lediglich auf willkürlichen Annahmen und Vermutungen basieren.

8. Polizeiliche Einsatzmittel

Die Automatische Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (AFV) ist bereits seit einigen Jahren beim Grenzwachtkorps im Einsatz. Die erfassten Daten werden mit Ripol abgeglichen. Die FDP. Die Liberalen befürchten, dass die Polizeieinsätze, welche durch eine Übereinstimmung der Kontrollschilder mit einer Datenbank, ausgelöst werden, unverhältnismässig sind und übermässige Kosten verursachen werden. Auch hier verlangt die FDP. Die Liberalen, dass im Dienstreglement (DR) diesbezüglich klare Einsatz- und Verhaltensweisungen aufgestellt werden, welche die Schwere des auslösenden Grundes berücksichtigen. Der Mittelansatz für dieses System (Bereitschaft) ist hoch und darf nicht zu Begehrlichkeiten der Polizei führen, andernfalls das AFV abgelehnt wird.

Die Regelung des Einsatzes von unbemannten Luftfahrzeugen und dem Erstellen von Bildaufnahmen schliesst eine gegenwärtige Gesetzeslücke und trägt der Entwicklung und Verfügbarkeit von Drohnen Rechnung.

Ebenfalls die Möglichkeit des Kommandanten der Kantonspolizei zur Verhinderung von Bränden unter Androhung der Strafverfolgung ein allgemeines oder teilweises Feuerverbot zu erlassen begrüssen wir.

Auch die klaren Regelungen des Flugverbotes für unbemannte Luftfahrzeuge bis 30 kg trägt der Verfügbarkeit und der immer grösser werdenden Anzahl Rechnung und macht Sinn.

Wir bitten Sie, unsere Anträge und Anregungen bei der definitiven Ausgestaltung der Gesetzesvorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn

Der Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Stefan Nünlist', written in a cursive style.

sig. Stefan Nünlist

Die Geschäftsführerin

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Franziska Hochstrasser', written in a cursive style.

sig. Franziska Hochstrasser